

Oberbürgermeister - Eingang:		
B 18/02 18. FEB. 2004		
Ref.	ZwBescheid	bis/am
	U-Entwurf	
Kopie an	Aust-Voll.	
	Rechtsanfrage	
	Ref. Beapr.	



Postfach 12 03 15  
10593 Berlin

Straße des 17. Juni 112  
10623 Berlin

13.02.2004

Telefon (0 30) 3 77 11-0  
Durchwahl 3 77 11-400  
Telefax (0 30) 3 77 11-409

E-Mail  
manfred.wienand@staedtetag.de

Bearbeitet von  
Dr. Manfred Wienand

Aktenzeichen  
58.07.05 D

Umdruck-Nr.

B 4703

An die

a) unmittelbaren Mitgliedsstädte

b) Landesverbände

→ als Mzh 2.  
STR 19/02

### Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (Hartz IV-Gesetz; SGB II; SGB XII)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Verfahrensstand der Diskussionen um die Umsetzung des Hartz IV-Gesetzes teilen wir Ihnen nachstehend folgendes mit:

- a) Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages hat sich auf seiner Sitzung am 11. Februar 2004 in Stuttgart eingehend mit den Ergebnissen des Vermittlungsverfahrens zu Hartz IV befasst und folgenden Beschluss gefasst:
1. Die Ergebnisse des Vermittlungsausschusses zur Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (Hartz IV) sind nicht akzeptabel. Die Entscheidungen im Vermittlungsausschuss sind ohne solides Datenmaterial gefallen und müssen korrigiert werden.
  2. Nach vorläufigen Berechnungen aus den Städten werden die Kommunen durch die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe nicht, wie ausgewiesen, entlastet, sondern erheblich zusätzlich belastet. Noch vor Inkrafttreten des Hartz IV-Gesetzes am 01.01.2005 sind Regelungen zu treffen, die Mehrbelastungen der Kommunen ausschließen und sicherstellen, dass die wiederholt vom DST geforderten Entlastungen in der Größenordnung von 5 Mrd. Euro tatsächlich erreicht werden. Der DST erwartet, dass die Entlastungen des Bundes und der Länder, die durch die Änderungen beim Wohngeld eintreten, in vollem Umfang den Kommunen zu Gute kommen. Er erwartet ferner, dass Einkommen und Vermögen der Arbeitslosengeld II-Bezieher vorrangig bei den Unterkunftskosten angerechnet werden. Gleichzeitig ist auf Landesebene ein kommunaler Belastungsausgleich sicherzustellen.

- 2 -

Bereits jetzt ist zu erkennen, dass die rechtliche Ausgestaltung der Arbeitsgemeinschaften und die Zuständigkeiten der beiden Träger des neuen Leistungsrechts in den Arbeitsgemeinschaften einer gesetzlichen Konkretisierung bedürfen.

3. Die Hauptgeschäftsstelle wird beauftragt, auf der Basis von Berechnungen aus den Städten extern die Erfolgsaussichten für eine Verfassungsbeschwerde gegen die Trägerschaft der Städte für die Unterkunftskosten prüfen zu lassen. Sollte die Prüfung zu dem Ergebnis kommen, dass hinreichend Erfolgsaussichten für eine Verfassungsbeschwerde bestehen, wird die Hauptgeschäftsstelle zusammen mit den Mitgliedstädten, die allein beschwerdebefugt sind, die notwendigen Vorbereitungen für eine entsprechende Anfechtung der Regelung treffen.
- b) Darüber hinaus hielt es der Hauptausschuss für angezeigt, in diesem Zusammenhang auch die in einigen Pressemeldungen aufgestellte Behauptung, der Städtetag habe das völlig unakzeptable Ergebnis des Vermittlungsausschusses selbst vorgeschlagen, richtig zu stellen:

Der Städtetag hat zu keinem Zeitpunkt die Übernahme der vollen Unterkunftskosten der Empfänger von Sozialhilfe, Grundsicherung und Arbeitslosengeld II angeboten oder gefordert.

Der Vorschlag der Bundesregierung, Hartz IV durch eine Umsatzsteuer-Umverteilung zu Gunsten des Bundes in Höhe von 10,2 Mrd. € und zu Lasten der Länder/Kommunen zu finanzieren, stieß auf so nachhaltige Ablehnung, dass an vielen Stellen vom drohenden Scheitern des Hartz IV-Gesetzesentwurfs die Rede war.

In dieser Situation hat der DST in die Diskussion gebracht, einen Teil der Mehrausgaben des Bundes für Hartz IV durch die Übernahme sozialer Leistungen durch die Kommunen auszugleichen und dafür eine Obergrenze von 5 Mrd. €, die Hälfte der Entlastungseffekte in der Sozialhilfe, gezogen. Die aus den Reihen des Bundes und der Länder stammende Variante der vollen Übernahme der Unterkunftskosten durch die Kommunen hat der DST stets und ausdrücklich abgelehnt.

Als sich abzeichnete, dass Bund und Länder auf eine Reform des Wohngeldes im Zuge von Hartz IV nicht verzichten wollen, haben die Kommunen andere soziale Leistungen wie z. B. die Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitslosengeld II-Empfänger oder die Begrenzung auf anteilige Übernahme der Unterkunftskosten vorgeschlagen.

Diese in mehrfachen Sitzungen des Präsidiums und des Hauptausschusses abgestimmte Strategie wird in der als Anlage 1 beigefügten Chronologie näher dokumentiert.

- c) In vielen Städten werden zur Zeit Berechnungen zu den finanziellen Mehrbelastungen durch Hartz IV vorgenommen. Die Berechnungsmodalitäten weichen dabei stark voneinander ab. Um verlässliches Datenmaterial zu erhalten, wird die HGST in Kürze auf der Grundlage eines einheitlichen Fragebogens die notwendigen Daten bei den Mitgliedstädten erheben. Eine Arbeitsgruppe in der HGST wird die Auswertung begleiten.

Gleichzeitig hat das BMWA in Aussicht gestellt, kurzfristig den im Rahmen der Gemeindeformkommission tätig gewesenen Arbeitskreis „Quantifizierung“ nochmals zusammen kommen zu lassen, um auf dieser Ebene Nachberechnungen vorzunehmen.

- d) Die Öffnungsklausel zur Option für kommunale Trägerschaft (§ 6 a SGB II) soll - in Gesetzesform gegossen - noch im März 2004 in den Deutschen Bundestag eingebracht werden. Da derzeit

- 3 -

von verschiedenen Seiten offensiv für eine Option geworben wird, weisen wir darauf hin, dass bisher weder die rechtlichen noch die finanziellen Rahmenbedingungen für die Option bekannt sind und deshalb ein gänzlich unkalkulierbares Finanzierungsrisiko eingegangen würde. Aus Sicht des Deutschen Städtetages kann deshalb gegenwärtig keine Empfehlung für oder gegen eine Option ausgesprochen werden. Wegen der fünfjährigen Bindungsverpflichtung im Falle der Option wäre es geradezu unverantwortlich, beim jetzigen Verfahrensstand generalisierten Empfehlungen für eine Option zu folgen.

Für die anstelle der Agentur für Arbeit übernommenen Aufgaben muss es eine auskömmliche Kostenerstattung für die Kommunen geben. Völlig unklar ist jedoch, in welcher Weise die sich aus der Situation des örtlichen und regionalen Arbeitsmarkts resultierenden Risiken in dieser Kostenerstattung, die auch pauschal erfolgen kann, ihren Niederschlag finden werden.

Ebenso unklar ist zum jetzigen Zeitpunkt, in welchem Umfang den optierenden Kommunen eigene Gestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten zugestanden werden. Dies gilt beispielsweise für die Feststellung der Erwerbsfähigkeit oder der Bedürftigkeit der Leistungsbezieher.

Über die mit dem Entwurf eines Optionsgesetzes zusammenhängenden Entwicklungen werden wir laufend informieren. Das BMWA hat die kommunalen Spitzenverbände für eine weitere Gesprächsrunde am Montag, 16.02.2004 in das Ministerium eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stephan Articus

Anlage

**Anlage****Zusammenstellung der wichtigsten Beschlüsse und Aktivitäten des DST  
im Rahmen der Diskussion zu Hartz IV****1. Mitgliederrundschreiben des DST vom 14. August 2003**

Der DST kritisiert die drohende Gefahr, dass die Städte durch Hartz IV nicht ent-, sondern belastet werden und zeigt die Stellschrauben für dieses Belastungsmanöver auf. Dabei wird vor allem die Belastung der Kommunen mit der Refinanzierung der Umsatzsteuerverluste der Länder in Höhe von 7,8 Milliarden Euro kritisiert.

**2. Sondersitzung des Präsidium am 8. August 2003 in Berlin**

Der DST fordert, dass die Kommunen aus der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe in Höhe von netto 4,5 Milliarden Euro, bei Hinzurechnung von 1,5 Milliarden Euro für die Ganztagsbetreuung in Höhe von 6 Milliarden entlastet werden. Alle Regelungen, die die Gefahr neuer Belastungen für die Kommunen in sich bergen, werden abgelehnt.

**3. Sitzung des Präsidiums am 16. September 2003 in Berlin**

Das Präsidium kritisiert, dass der Ausschluss von Wohngeldleistungen an Transferleistungsempfänger neue Verschiebepunkte eröffne. Darüber hinaus formuliert das Präsidium erneut seine Sorge, dass die Kommunen durch die vorgeschlagenen Reformen nicht ent-, sondern belastet werden. Das Präsidium erhebt daneben die Forderung auf den Verzicht der Refinanzierung über eine Umsatzsteuer- Neuverteilung.

**4. Außerordentliche Hauptversammlung am 24. September 2003 in Berlin**

Die Hauptversammlung verabschiedet den „Berliner Appell“

**5. Sondersitzung des Präsidiums am 8. Oktober 2003 in Frankfurt**

Nur für den Fall, dass sich im weiteren Gesetzgebungsverfahren das Hartz IV- Modell nicht durchsetzen lässt, ermächtigt das Präsidium die HGST, Modelle einer gemeinsamen Administration und Kooperation zwischen dem Bund/Bundesagentur für Arbeit / Kommunen zu verhandeln. Dabei liegt das Hauptziel der Kommunen vorrangig in der Ausgestaltung der Kooperation im Rahmen von Leistungsverträgen oder auch von GmbH- Lösungen auf der Basis der Aufgaben- /Finanzverantwortung des Bundes.

#### **6. Sitzung des Hauptausschuss am 4./5. November 2003 in Berlin**

Der Hauptausschuss beschließt die Option der engeren Kooperation von Arbeitsverwaltung und Sozialämtern, sofern dadurch die Entlastung der Kommunen nicht gemindert wird. Der DST formuliert als Alternative zur Umsatzsteuerfinanzierung des Belastungsausgleich des Bundes zu Lasten der Städte die Möglichkeit einer teilweisen Kompensation durch Kostenausgleich im Rahmen sozialer Leistungen.

#### **7. Gemeinsames Schreiben des DST mit dem DSTGB vom 17. November 2003**

In einem Schreiben an den Vermittlungsausschuss wird der Vorschlag unterbreitet, an die Stelle einer Umsatzsteuerverteilung als Kompensationsmöglichkeit die Übernahme sozialer Leistungen durch die Kommunen vorzusehen. Die Übernahme von Leistungen und Aufgaben darf das Volumen von 50% der Bruttoentlastungssumme der Sozialhilfe, ca. 5 Milliarden Euro, nicht übersteigen. Da von Seiten des Bundes und einiger Länder die Übernahme der Unterkunftskosten bei gleichzeitigem Wegfall des besonderen Mietzuschusses als Kompensation vorgeschlagen wurde, hat der Deutsche Städtetag einen Katalog alternativ auszuwählender Sozialleistungen als Alternative dazu vorgeschlagen; dieser Katalog umfasste u.a. Wohngeldanteil des Bundes, anteilige, auf keinen Fall volle Unterkunftskosten, Ganztagsbetreuung, flankierende soziale Dienste, Grundsicherung, Sozialversicherungsbeiträge.

#### **8. Sondersitzung des Präsidiums am 9. Dezember 2003 in Berlin**

Das Präsidium hat wiederum die notwendige Entlastung der Städte eingefordert. Eine Übertragung der gesamten Wohnkosten auf die Kommunen als Kompensation wurde strikt abgelehnt. Das Entlastungsvolumen muss bei einer Größenordnung von 5 Milliarden Euro liegen

#### **9. Gemeinsames Schreiben von DST und DSTGB an den Vermittlungsausschuss vom 15. Dezember 2003**

Im Schreiben an die Mitglieder des VA wurde kritisiert, dass mit dem in der Verhandlung befindlichen Finanzierungsvorschlag keine Entlastung, sondern eine Mehrbelastung der Kommunen eintreten werde. Es wurde eindringlich gefordert, auf überzogene Kompensationsforderungen zu verzichten und für die zugesagte Entlastung Sorge zu tragen.

#### **10. Schreiben an Ministerpräsident Steinbrück NRW, sowie an weitere Ministerpräsidenten über die Landesverbände des DST vom 17. Dezember 2003**

Es wurde in dem Schreiben deutlich zum Ausdruck gebracht, dass mit dem Ergebnis des Vermittlungsverfahrens keine deutliche Entlastung, sondern vielmehr eine Belastung der Kommunen befürchtet werden muss. Die Landesregierung wurde aufgefordert, im Bundesrat sich dazu bereit zu erklären, die Einsparungen des Landes durch die Änderungen am Wohngeldgesetz an die Kommunen weiterzuleiten.